

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.542.083

Wien, 20.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7503/J** des Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen **betreffend Finanzierung der Apothekerkammer 2020** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch war 2020 der Gesamtertrag der Apothekerkammer?*
 - a. davon die Kammerumlagen?*

	Jahr 2020
Gesamtertrag	€ 21.470
davon Kammerumlagen	€ 15.856

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 2:

- *Wie hoch war 2020 der Gesamtaufwand?*
 - a. davon der Aufwand für die Funktionsgebühren und Funktionäre?*
 - b. davon der Personalaufwand?*
 - i. davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*
 - ii. davon der Aufwand für die Abfertigungen?*
 - c. davon der restliche Aufwand?*
 - i. davon der Aufwand für Verwaltung?*
 - ii. davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*

	Jahr 2020
Gesamtaufwand	€ 20.060
davon Aufwand f. Funktionsgebühren u. Funktionäre	€ 1.994
davon Personalaufwand	€ 10.292
davon Aufwand f. Altersvorsorge	€ 3.356
davon Aufwand f. Abfertigungen	€ 109
Restlicher Aufwand	€ 7.774
davon Aufwand f. Öffentlichkeitsarbeit	€ 2.750

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Die Begriffe „Verwaltungsaufgaben“ oder „Verwaltungskosten“ sind gesetzlich nicht definiert. Eine verbindliche oder auch nur weithin akzeptierte Definition der Verwaltungskosten ist nicht vorhanden. Auch das UGB enthält keine Definition. Somit ist auch die Zuordnung einzelner Positionen zu den Verwaltungsausgaben je nach Unternehmensbereich, Sozialversicherung etc. gänzlich unterschiedlich. Da aber die Bezugsgrößen nicht feststehen, sind Angaben der Verwaltungsaufgaben nicht nur problematisch, sondern für Vergleichszwecke gänzlich ungeeignet.

Dies zeigt schon folgender Hinweis: Während die prozentuellen Angaben der Verwaltungskosten der Sozialversicherungsträger als Bezugsgröße die Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger (somit insbesondere auch alle Leistungen der

Sozialversicherungsträger an die Versicherten etc.) haben, wären die Verwaltungskosten einer Kammer im Grunde die Gesamtausgaben abzüglich nur der rückfließenden Transferleistungen an die Mitglieder (Unterstützungen, Förderungsmaßnahmen etc.). In Analogie zur Bezugsgröße der Sozialversicherungsträger wären demnach die Verwaltungsausgaben einer Apothekerkammer anhand der Bezugsgröße „Wertschöpfung aller Apotheken“ zu messen. Mangels Definition des Begriffes „Verwaltungsausgaben“ ist daher nicht einmal eine Vergleichbarkeit der Angaben der einzelnen Kammern untereinander möglich, erst recht ein Vergleich mit anderen Einrichtungen, Körperschaften oder Unternehmungen ausgeschlossen.

Aus den o.a. Gründen sind daher Angaben über die Verwaltungsausgaben nicht möglich.

Frage 3:

- *Wie hoch war 2020 das Betriebsergebnis?*

	Jahr 2020
Betriebsergebnis	€ 1.536

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 4:

- *Wie hoch war 2020 das Finanzergebnis?*

	Jahr 2020
Finanzergebnis	- € 9

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 5:

- *Wie hoch war 2020 der Jahresüberschuss?*

	Jahr 2020
Jahresüberschuss	€ 1.418

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 6:

- *Wie hoch war 2020 die Bilanzsumme?*
 - a. davon das Anlagevermögen?*
 - i. davon die Sachanlagen?*
 - ii. davon die Finanzanlagen?*
 - 1. davon das Wertpapiervermögen?*
 - b. davon das Umlaufvermögen?*
 - i. davon die Geldmittel/Bankeinlagen?*
 - c. davon das Eigenkapital?*
 - d. davon die Rückstellungen?*
 - i. davon die Pensionsrückstellungen?*
 - 1. Zugänge?*
 - 2. Abgänge?*
 - ii. davon die Abfertigungsrückstellungen?*
 - 1. Zugänge?*
 - 2. Abgänge?*

	Jahr 2020
Bilanzsumme	€ 44.982
Anlagevermögen	€ 17.988
davon Sachanlagen	€ 250
davon Finanzanlagen	€ 13.449
davon Wertpapiervermögen	€ 13.449
Umlaufvermögen	€ 26.780
davon Geldmittel/Bankeinlagen	€ 23.073
Eigenkapital	€ 11.390
Rückstellungen	€ 32.525
Pensionsrückstellungen	€ 28.577
Abfertigungsrückstellungen	€ 1.489

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 7:

- *Wie hoch war 2020 der Mitarbeiterstand?*

	Jahr 2020
Mitarbeiterstand aliquot	76
Mitarbeiterstand nach Köpfen	96

Frage 8:

- *Wie viele Bezügebezieher_innen erhielten 2020 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?*
 - *Wie viele der Bezügebezieher_innen erhielten 2020 Ruhe- bzw.*

Versorgungsbezüge unter 70% (€ 3. 760) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage

2020?

b. *Wie viele der Bezügebezieher_innen erhielten 2020 Ruhe- bzw.*

*Versorgungsbezüge zwischen 70% (€ 3.760) und 140% (€ 7.520) der
ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2020?*

c. *Wie viele der Bezügebezieher_innen erhielten 2020 Ruhe- bzw.*

*Versorgungsbezüge über 140% (€ 7.520) der ASVG-Höchstbeitrags-
Grundlage 2020?*

d. *Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?*

	Jahr 2020
Bezügebezieher:innen	32
durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge	2.218,53
unter 70 % ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2020	24
zwischen 70 % und 140% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2020	6
über 140 % ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2020	2
durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge	2.218,53

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

